STADT WUPPERTAL

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1280 - Holthauser Straße -

hier: Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die angrenzende Straßenfläche der Holthauser Straße in die östliche Richtung der Straße An der Blutfinke im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2024 (VO/0257/24) vergrößert (s. Anlage 01). Das Plangebiet wird über die Holthauser Straße erschlossen, deren aktuelle Fahrbahnbreite von ca. 4,30 m keine ausreichende Erschließung bietet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans muss daher bis zur Kreuzung An der Blutfinke erweitert werden, um einen möglichen Straßenausbau der Holthauser Straße zu erleichtern. Durch die Einbeziehung der Holthauser Straße vom Plangebiet bis zur Kreuzung An der Blutfinke wird diese als öffentliche Straße gesichert. Somit erfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgenden Bereich in der Gemarkung Ronsdorf:

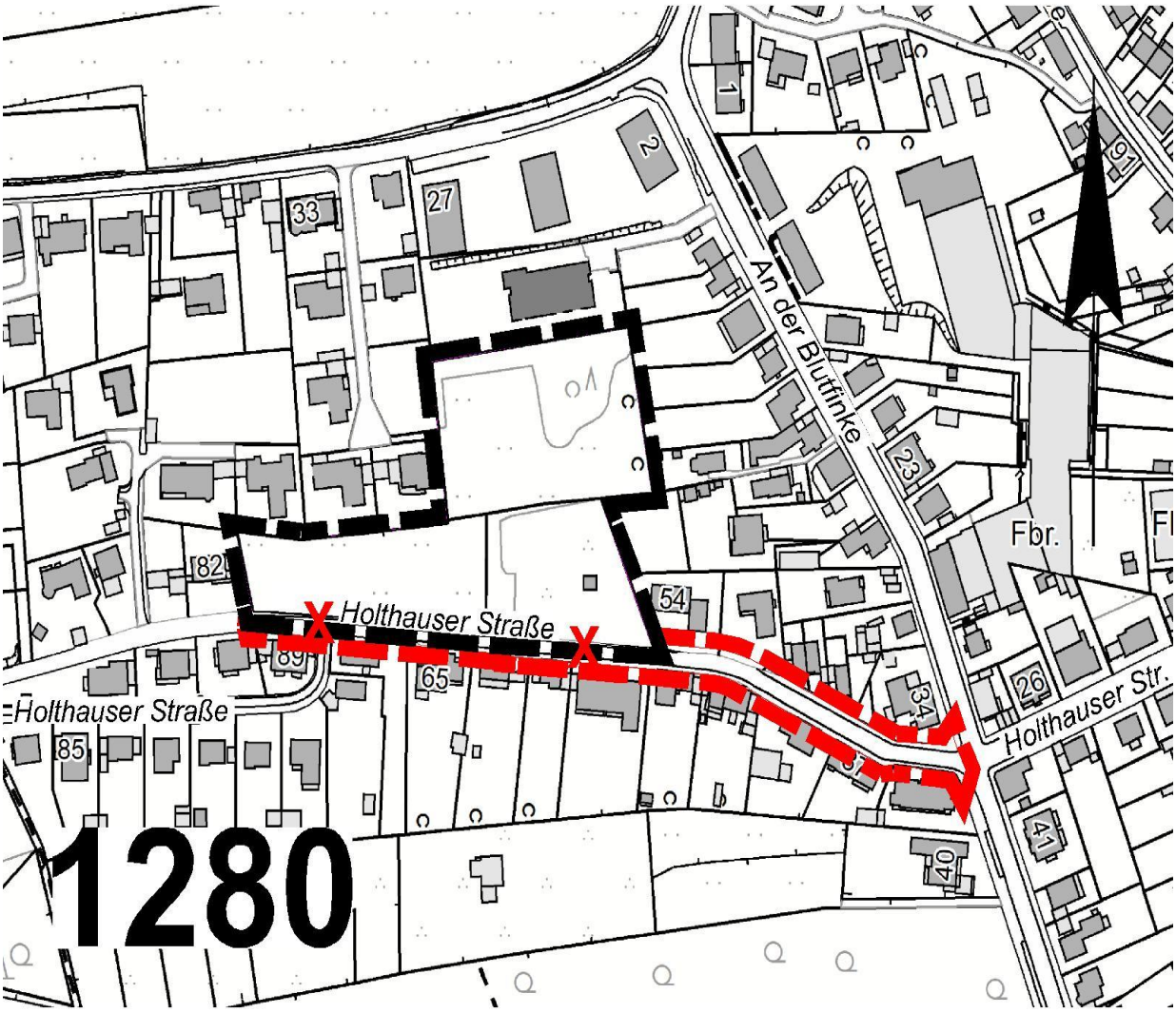
Flur 37	Flurstück 63
Flur 46	Flurstücke 56-58, 63, 83, 89-92, 94-96, 115, 171, 175, 177, 181, 182, 184, 185, 190, 194, 197-199, 208
Flur 50	Flurstück 119

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (s. Anlage 03).

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1280 – Holthauser Straße – ist (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

STADT WUPPERTAL

Räumliche Lage



Planungsziel

Entwicklung eines Wohnquartiers in Wuppertal-Ronsdorf.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Einsichtnahme

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum veröffentlicht und liegt öffentlich aus.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom

STADT WUPPERTAL

25.11.2026 – 06.01.2027 (einschließlich)

auf der Internetseite

https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 4208.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.11.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

STADT WUPPERTAL

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene.

Wuppertal, den 13.11.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin